

Andreas Meinecke

**PREUSSISCHE DENKMALPFLEGE
IM KAISERREICH**

Die Provinz Brandenburg und Berlin
1860 – 1918

Herausgegeben von

Adrian von Buttlar

in Kooperation mit Wolfgang Neugebauer, dem Brandenburgischen
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum
und dem Landesdenkmalamt Berlin

in der Reihe »Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg«

Andreas Meinecke

**PREUSSISCHE DENKMALPFLEGE
IM KAISERREICH**

Die Provinz Brandenburg und Berlin
1860 – 1918



Gebr. Mann Verlag · Berlin

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – BU 412/7-1, 7-2; NE 518/3-1–
und gedruckt mit Unterstützung der DFG und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege
und Archäologischen Landesmuseums.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019 Gebr. Mann Verlag · Berlin
www.gebrmannverlag.de
Bitte fordern Sie unsere Prospekte an.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm, CD-ROM usw. ohne schriftliche Genehmigung
des Verlages reproduziert werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet oder verbreitet werden.
Bezüglich Fotokopien verweisen wir nachdrücklich auf §§ 53 und 54 UrhG.

Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Gestaltung: M & S Hawemann · Berlin
Coverabbildung: Berlin Königstraße mit Königskollonaden, Fotografie von Waldemar Titzenthaler, 1909
(Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 Nr. II 3184) Einbandrückseite: Fürstenwalde St. Marien, vgl. Abb. 43.
Schrift: Garamond 10,5 / 8,5
Papier: LumiSilk 135 g / m²
Druck und Verarbeitung: druckhaus köthen GmbH & Co. KG

Printed in Germany · ISBN 978-3-7861-2807-6

Inhaltsverzeichnis

GELEITWORT	9
EINLEITUNG	11
A) ADMINISTRATIVE GRUNDLAGEN	15
I. Entwicklungsaspekte um 1860/1870	16
1. Die gesetzlichen Vorschriften älteren Rechts	16
2. Konkurrenz mit Frankreich auf dem Gebiet der Denkmalpflege	17
3. Gesetzliche Regelungen in Preußen nach 1870/1871.	18
4. Organisatorische Grundlagen: Allgemeine Ministerialzuständigkeit und Finanzen	20
5. Zeitgenössische Begriffe für die denkmalpflegerischen Interventionen.	22
II. Die Wirksamkeit der Akademie des Bauwesens auf dem Gebiet der Denkmalpflege – Grundlagen der Theorie und Methodik	25
1. Organisation, Verwaltung, Mitglieder, Majoritäts- und Minoritätsvoten, Veröffentlichungen im »Zentralblatt der Bauverwaltung«	25
2. Themenschwerpunkte: Gutachten der Akademie des Bauwesens mit Auswirkungen auf die Denkmalpflege	27
3. Die Wirkung des »Congrès international pour la protection des oeuvres d’art et des monuments« Juni 1889 in Paris auf Preußen.	42
4. Wiederherstellungen, die nicht in der Akademie des Bauwesens beraten wurden.	45
B) AKTEURE	49
I. Der Allerhöchste Dispositionsfonds als Instrument der Förderung von Wiederherstellungen und Restaurationen 1860–1918	50
1. Der Staatshaushalt in Preußen, die Kreisordnung für die östlichen Provinzen, das Dotationsgesetz und die Organisation der Denkmalpflege	50
2. Die Verankerung und finanzielle Ausstattung des Allerhöchsten Dispositionsfonds	52
3. Die Erhaltung von Kunstdenkmälern mit Gnadengeschenken 1888–1917	52
4. Förderungen durch Kaiser Wilhelm I.	53
5. Die Eingriffe Wilhelms II.	54
6. Charakterisierung und Kritik denkmalpflegerischer Eingriffe Wilhelms II.	55
7. Förderungen Wilhelms II. in der Provinz Brandenburg.	57
8. Drittelfinanzierung: Bauherr – Provinzialverband oder Kur-/Neumärkischer Ämterkirchenfonds – Kaiserlicher Gnadenzuschuss	57

9.	Förderungen von Wiederherstellungen und Restaurierungen an Kunstdenkmälern und Kirchenausstattungen in außerpreußischen Reichsgebieten	59
10.	Einfluss Wilhelms II. auf städtebauliche Gestaltungen	60
11.	Weitere Facetten der Fördertätigkeit aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds	61
II. Wirken der Regierungsauräte und Kreisbauinspektoren		63
1.	Die Potsdamer Regierungsauräte Horn, Spieker, Dehn-Rotfelder, Lorenz, Krüger und Tiedemann – betreute Instandsetzungen, Zusammenarbeit mit den Konservatoren, spezielles Fachwissen	63
2.	Leistungen ausgewählter Kreisbauinspektoren: Geiseler und Schierer	72
III. Wirken der Provinzialkonservatoren und ihre bedeutendsten Baubetreuungen		77
1.	Stellung und Aufgaben des Provinzialkonservators	77
2.	Karl Gustav Bluth	78
3.	Georg Büttner	83
4.	Theodor Goecke	94
5.	Erich Blunck	104
IV. Wiederherstellungen durch Privatarchitekten in beiden Baubezirken		107
1.	Ludwig Dihm	108
2.	Otto Stiehl	126
3.	Wilhelm Blaue	134
4.	Franz Schwechten	142
5.	Karl Weber	144
6.	Wilhelm Jung	148
7.	Gabriel von Seidl	148
8.	Paul Eichholz	149
9.	Eduard Jacobsthal	150
10.	Adolf Zeller	151
11.	Curt Steinberg	152
12.	Ernst Roßteuscher	155
13.	Johannes Otzen	156
14.	Bodo Ebhardt	158
15.	Exkurs: Städtische Hochbauämter – Hochbauamt Angermünde: Chorin	158
C) PRAKTISCHE DENKMALPFLEGE AUF DER EBENE DER REGIERUNGSBAUBEHÖRDEN		163
I. Regierungsbezirk Potsdam		166
1.	Abteilungen und beteiligte Bauräte	166
2.	Denkmalpflegerische Interventionen in den Jahrzehnten um 1860/1870, 1880/1890, 1900/1910 – Wiederherstellungen und Instandsetzungen an Stadt- und Klosterkirchen	167
3.	Raumausmalungen und Wiederherstellungen von historischen Wandmalereien	212
4.	Wiederherstellungen von Rathäusern	216
5.	Reparaturen an mittelalterlichen Stadttortürmen und Stadtmauern	222
6.	Aspekte von Interventionen an Dorfkirchen	232

7. Umgang mit Wiederherstellungen und Neubauten Schinkels	238
8. Pflugschaft des Märkischen Provinzialmuseums für die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg	247
II. Regierungsbezirk Frankfurt/Oder	249
1. Einleitung, Quellenverluste, Methode	249
2. Organisationsstruktur der Regierungsbauverwaltung	250
3. Instandsetzung und Wiederherstellung von Baudenkmalern um 1855/1865 mit Beteiligung Stülers und der Umgang mit diesen Eingriffen um 1900	252
4. Große Restaurationsbauten von 1880 bis um 1900: Königsberg/Neumark/Chojna, Bärwalde/Mieszkowice, Schönfließ/Trzcińsko-Zdrój, Frankfurt/Oder	258
5. Konservatorische Fortschritte – von Quartschen/Chwarszczany, Sorau/Zary über Soldin/Mysliborz, Marienwalde/Bierzwnik nach Sommerfeld/Lubsko und Lippehne/Lipiany	263
6. Eisenkonstruktion in der Provinz – Wiederaufbau des Barockturms von St. Marien in Crossen/Krosno Odrzańskie	271
7. Umgang mit Schinkelschen Umbauten und Wiederherstellungen vaterländischer Altertümer.	272
8. Wiederherstellungen von Rathäusern	279
9. Schutz und Reparaturen an Stadttortürmen und Stadtmauern in Königsberg/Neumark/Chojna, Soldin/Myślibórz, Lagow/Lagów, Mohrin/Moryń und Friedeberg/Strzelce Krajeńskie sowie am Schlossturm Cottbus	284
10. Umbauten und Wiederherstellungen von Dorfkirchen	290
11. Wiederherstellungen an Johanniterordenskirchen	293
III. Aspekte der Denkmalpflege in der Stadt Potsdam	299
1. Instandsetzungen und Herstellungen im Immediatbaufonds Potsdam nach 1850.	299
2. Wirken von Friedrich Laska: Hof- und Garnisonkirche, Berliner Tor, St. Nikolai	301
3. Pläne zur Erweiterung des Alten Rathauses und des Palastes Barberini	309
4. Entwürfe für den Umbau der Französischen Kirche	310
5. Erweiterung der Oberrechnungskammer	312
6. Schadensuntersuchung nach Abriss: die gusseiserne Lange Brücke	313
7. Wiederherstellung des Obelisken auf dem Alten Markt.	314
8. Die Stadt als Denkmal? Das Ringen um ein Ortsstatut für die Stadt Potsdam	315
IV. Denkmalpflege in der Reichsmetropole Berlin 1860–1918	319
1. Allgemeine Bauorganisation in Berlin	319
2. Arbeiten an mittelalterlichen Bauten unter Leitung der Ministerial-Baukommission und der Stadtbauräte	324
3. Zur Wiederherstellung barocker und klassizistischer Bauwerke	335
4. Umgestaltung von innerstädtischen Straßen- und Platzanlagen unter Einbeziehung von Baudenkmalern	365
5. Umgang mit den Bauten Schinkels und Stülers.	379
6. Konservatorisches	392
7. Kampf um ein Ortsstatut von Berlin und dessen Erweiterung	393
FARBABBILDUNGEN	399

D) REGLEMENTIERUNG, ENTWICKLUNG VON NORMATIVEN UND VERNETZUNG.	433
I. Das Ringen um ein Denkmalschutzgesetz und das Preußische Ausgrabungsgesetz von 1914	434
1. Frühe Erlasse und ministerielle Verfügungen zum Schutz frühgeschichtlicher Denkmäler im 19. Jahrhundert	434
2. Der Entwurf eines preußischen Denkmalschutzgesetzes vom Mai 1887	436
3. Bemühungen um eine Gesetzesvorlage von 1900 bis 1905	437
4. Einfluss Wilhelms II. auf Ausgrabungen in der Provinz Brandenburg	440
5. Diskussion der Entwürfe zum Ausgrabungsgesetz 1909–1913 sowie die Verabschiedung des Gesetzes als Rudiment eines Denkmalschutzgesetzes.	441
II. Inventarisierung und Listung von Baudenkmalern in Brandenburg und Berlin	445
1. Versuche zur listenmäßigen Erfassung und Inventarübersicht in den Kreisbauverwaltungen 1853/1854, 1858 bis um 1870	445
2. Initiativen nach Einstellung der Quastschen Fragebogenaktion 1864	448
3. Bemühungen zur Inventarisierung durch Oberpräsident Gustav von Jagow, Provinzialkonservator Gustav Bluth und den Architektenverein zu Berlin	449
4. Das erste Kunstdenkmalinventar von Rudolf Bergau 1885	451
5. Initiativen zur Neubearbeitung des Bergau-Inventars 1897–1902	454
6. Büttners Beitrag zur Neubearbeitung des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg	454
7. Weiterführung durch Theodor Goecke und listenmäßige Erfassung.	458
8. Initiativen und Ergebnisse in Berlin.	459
RESÜMEE	465
ANMERKUNGEN	477
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	557
LITERATURVERZEICHNIS	558
OBJEKTLISTE MIT OBJEKTNUMMERN IN DER ARACHNE-DATENBANK.	573
ABBILDUNGSNACHWEIS.	575
OBJEKT- UND ORTSREGISTER	579
PERSONENREGISTER	583

Geleitwort

Unsere überkommenen Kunst- und Baudenkmäler sind das Produkt nicht nur ihrer Baugeschichte, sondern – was bislang viel zu wenig beachtet wurde – in erheblichem Maße auch ihrer Restaurierungsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert. Das vorliegende Werk versteht sich deshalb nicht nur als ein die ehemalige preußische Provinz Brandenburg und die Reichsmetropole Berlin umfassender Katalog herausragender kaiserzeitlicher Denkmalbiographien, sondern auch als eine damit untrennbar verbundene Institutionengeschichte *avant la lettre*: Ein zuständiges Amt im Sinne der uns heute geläufigen Denkmalbehörden gab es damals noch nicht, und auch der Erlass eines preußischen Denkmalschutzgesetzes wurde immer wieder aufgeschoben.

Institutionalisiert wurde die Denkmalpflege Preußens als Staatsaufgabe seit den 1830er Jahren vielmehr in einem längeren Prozess in Form eines sich ausdifferenzierenden Netzwerkes von Akteuren innerhalb und außerhalb bestehender Strukturen mit unterschiedlichen Aufgaben, Kompetenzen und administrativen Eingriffsmöglichkeiten. 1843 wurde mit Ferdinand von Quast erstmals ein preußischer Konservator bestellt. Er unterstand – wie alle folgenden Staatskonservatoren bis 1918 – dem Kultusminister, während die ab 1891 berufenen Provinzialkonservatoren von den Provinzialverbänden bestimmt wurden. Konservator und Provinzialkonservator übten jeweils beratende Funktionen aus, während dem Ministerium für öffentliche Arbeiten (Superrevisionen) und den Regierungsbauverwaltungen (Revisionen) die administrative Autorität bei baulichen Interventionen zugeordnet war. In der Regel wurden für die bedeutenderen Denkmalpflegefälle entsprechend zusammengesetzte Baukommissionen gebildet, um Beschlüsse über denkmalpflegerische Methoden und Strategien herbeizuführen und Dissenzen auszutragen. Schließlich wurde die Denkmalpflege stärker den Kreisen und Kommunen anvertraut. Vor Ort waren neben den Konservatoren zumeist die Regierungsbauräte und Kreisbaumeister, in wichtigen Fällen aber auch namhafte Vertreter der deutschen Architektenschaft mit Planung und Durchführung der Maßnahmen befasst. Die Mitglieder der Akademie des Bauwesens, die 1880 die Technische Baudeputation abgelöst hatte, übernahmen gleichsam als übergreifende Fachbehörde im Einzelfall Aufgaben der Begutachtung und Diskussion des denkmaltheoretischen Rahmens. Der Kaiser behielt sich mit dem Allerhöchsten Dispositionsfonds die Möglich-

keit des unmittelbaren Eingriffs sowohl in inhaltlicher als auch finanzieller Hinsicht durch Gnadengeschenke vor.

Die Untersuchung setzt im Jahrzehnt vor der Reichsgründung ein, da sich dieses System der »checks« und »balances«, das dem heutigen gar nicht so unähnlich ist, im Rahmen der preußischen Monarchie herausgebildet hatte und nach 1871 im föderalen Rahmen des Reiches – nun in Konkurrenz zu den anderen Bundesstaaten – fortgeschrieben wurde. Sie umfasst neben den denkmaltheoretischen und gesetzlich-administrativen Vorlagen und Vorgängen vor allem die Gruppen der diversen Akteure und exemplarisch ihre der jeweiligen Funktion geschuldete Wirksamkeit sowie in einem zweiten Hauptteil zur »Praktischen Denkmalpflege« die wichtigsten topographisch und typologisch geordneten Denkmalfälle bis zum Übergang in die Weimarer Republik.

Quantitativ lässt sich seit der Romantik in diesen langen Jahrzehnten die Ausweitung des Denkmalbegriffs von den »vaterländischen Altertümern« auf fast alle »höheren« Gattungen von Baudenkmalern und zeitlich vom Mittelalter auf die Bauzeugnisse der Renaissance und die neu wertgeschätzten Epochen von Barock und Rokoko bis hin zum allerdings zwiespältigen Umgang mit den Schöpfungen Karl Friedrich Schinkels und seiner Schule beobachten – das heißt, dass der noch heute gültige Generationenabstand zum Denkmal »aus anderer Zeit« von etwa 30 Jahren bereits Gültigkeit gewann.

Qualitativ dürfte als eines der Hauptergebnisse der Untersuchung verblüffen, dass keine eindeutige und klare chronologische Entwicklung des denkmalmethodischen Vorgehens – etwa vom Restaurieren zum Konservieren – nachgewiesen werden kann, sondern – ebenfalls dem heutigen Denkmalstreit vergleichbar – immer wieder unterschiedliche, je nach Objekt und Umständen zum Teil auch widersprüchliche Ansätze nebeneinander ausgehandelt und umgesetzt wurden. Zwar stand das historistische Credo einer »stilreinen« Wiederherstellung, die sich aus Befunden und – dem Vorbild der französischen Denkmalpflege folgend – aus Vergleichen mit Exempla des Zeit- und Regionalstils generierte, im Vordergrund, doch gab es schon lange vor der berühmten Kaiserrede Georg Dehios (1905) zahlreiche Ansätze dafür, in erster Linie den Zeugniswert des Denkmals durch zurückhaltende Reparatur und Konservierung zu überliefern. Sogar der ungewöhnliche Ausweg der Translozierung von Denkmälern taucht bereits auf, und auch das Weiterbauen im Bestand, oft

verbunden mit dem Anspruch einer sich einfühlenden, aber ablesbar »modernen« Neugestaltung (Jugendstil) war schon vor der Jahrhundertwende anzutreffen.

Andreas Meinecke legt für die Provinz Brandenburg und die Metropole Berlin erstmals eine auf jahrelange eigene Quellen- und Archivforschung sowie auf Befundrecherchen und Visitationen vor Ort zurückgehende, zwar regional begrenzte, aber zugleich darüber hinaus fachgeschichtlich aufschlussreiche Geschichte der preußischen Denkmalpflege und ihrer kaum bekannten Protagonisten in ihrer Gründungsepoche vor. Er erschließt aus den Archivalien einen reichen, bislang überwiegend ungehobenen Wissensschatz zu den Maßnahmen der kaiserzeitlichen Restaurierung, Konservierung und Modernisierung zahlreicher Denkmalbauten, die – sofern sie den Zweiten Weltkrieg überdauert haben – oft noch heute prägend, identitätsstiftend und ablesbar sind.

Der kaum zu bändigenden Fülle der Vorgänge und Maßnahmen im zentralen Kapitel zur »Praktischen Denkmalpflege«, die unserem spezifischen fachlichen Interesse an jedem konkreten Einzelfall geschuldet ist, werden abschließend zusammenfassende Darstellungen zur Entwicklung der gesetzlichen Reglementierung von Denkmalschutz und Denkmalpflege und zur Inventarisierung gegenübergestellt. Nicht nur großenteils unbekannte Fakten, sondern auch zahlreiche frühe Fotodokumente zu den preußischen Baudenkmalen werden hier erstmals publiziert.

Der Autor hat (gemeinsam mit dem unterzeichneten Herausgeber) das DFG-Projekt am Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik der TU Berlin beantragt und durchgeführt, das 2013 bewilligt wurde und neben der vorliegenden Veröffentlichung auch eine umfassende und fortzuschreibende Datenbank umfasst, die – mit themenspezifischen Modifikationen – im System »arachne« des Archäologischen Instituts an der Universität Köln für das Deutsche Archäologische Institut erstellt und verwaltet wird. Reinhard Förtsch und seinen Mitarbeitern gilt unser herzlicher Dank

für diese fruchtbare Kollaboration. Herausragender Dank gilt Wolfgang Neugebauer, dem ehemaligen Inhaber der Oppenheim-Stiftungsprofessur Preußische Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin, der zunächst als Mitantragsteller und weiterhin als Kooperationspartner das DFG-Projekt unter dem Aspekt seines Forschungsfeldes »Preußen als Kulturstaat« wissenschaftlich mit Rat und Tat begleitet hat. Sehr dankbar sind wir Landeskonservator Thomas Drachenberg für die Kooperation des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums und Landeskonservator Jörg Haspel sowie Sabine Schulte für die Kooperation des Berliner Landesdenkmalamtes. Beide Institutionen haben unser Projekt in der letzten Phase durch Amtshilfe und Unterstützung der Publikation tatkräftig gefördert und das Werk zudem in ihre gemeinsame Reihe »Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg« aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist namentlich Ralph Paschke für seine langfristige Hilfestellung und Astrid Mikoleietz (Leiterin Dokumentation/Messbildarchiv beim BLDAM) für ihre rasche und unbürokratische Hilfe bei der Bereitstellung der Bilddokumente zu danken. Das gilt auch für Hans-Dieter Nägelke vom Architekturmuseum der TU Berlin und für Andreas Teltow, für Uwe Hecker und Robert Wein von der Stiftung Stadtmuseum Berlin, Märkisches Museum. Nicht zuletzt danken wir der Deutschen Forschungsgemeinschaft, namentlich Claudia Althaus und Stefanie Röper, unserer Verwaltung in der TU, insbesondere Klaus Tell und Stephanie Glampe, sowie Hans-Robert Cram, Merle Ziegler, Ben Bauer und Sieghard Hawemann vom Gebr. Mann Verlag und nicht zuletzt unseren studentischen Mitarbeiter*innen Jan Wierzoch und Josephine Taraschkewitz MA. für ihre engagierte Unterstützung.

Berlin, im November 2018
Adrian von Buttlar

Einleitung

»In Anbetracht der Epoche, in der wir leben, erschien uns ein Rückblick unseres Geistes in die Vergangenheit nicht als unnütz. Wenn wir darüber hinaus vermeiden wollen, uns in den Formen, die wir ererbt haben, für immer zu versteinern, müssen wir uns nicht, nicht einmal im Namen unserer Liebe für den Fortschritt, völlig von den Jahrhunderten entfernen, die uns vorangegangen sind.« Auguste Renoir¹

1. Zum Titel

Eine Gesamtdarstellung des Beitrages der ehemaligen preußischen Provinz Brandenburg mit Berlin zum Denkmalschutz und zum Restaurierungswesen des letzten Drittels des ausgehenden 19. Jahrhunderts und des beginnenden 20. Jahrhunderts – die Zeit der späten preußischen Monarchie und des wilhelminischen Kaiserreichs – stellt ein Desiderat der kunsthistorischen, architekturgeschichtlichen und geschichtswissenschaftlichen Forschung zur Geschichte der Denkmalpflege dar. Der gewählte Titel wirkt etwas provokant. »Preußische Denkmalpflege im Kaiserreich« weist auf die Ambivalenz des Weiterwirkens der in Preußen bis um 1870 gewachsenen Verwaltungen, Institutionen und denkmalpflegerischen Methoden in der Reichsadministration des wilhelminischen Kaiserreichs hin. Nach Michael Stürmer² wirkten bis um 1890 hauptsächlich die preußischen Ministerien mit Effizienz für die Organisation der Verwaltung, also auch das preußische Kultusministerium für die Denkmalpflege. Ab etwa 1890 wurden die Vorlagen für die Reichsgesetze in den Ministerien ausgearbeitet. Helmuth Croon³ beschrieb das Nebeneinander zwischen preußischen Ministerien und Reichsämtern (mit den Staatssekretären des Reiches) als Parallelstruktur, die sich nach 1890/1895 zugunsten der Reichsämter veränderte. In den Reichsämtern wurde ab Ende der 1890er Jahre der Reichshaushaltsplan aufgestellt, der Auswirkungen auf die zur Disposition stehenden Mittel für Denkmalpflege im Kultusministerium hatte.⁴

An der Struktur der seit 1835 bestehenden parallelen Zuständigkeit der beiden Ministerien Kultus und öffentliche Arbeiten für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege wurde in der Kaiserzeit nichts geändert. Das Strukturproblem, das seit der Verfügung Friedrich Wilhelms III. vom

7. März 1835 bestand, blieb bis nach 1900 bestehen und wurde trotz mehrerer Versuche nicht korrigiert. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten (Abteilung Hochbau) war für die Superrevisionen der Anschläge aus den Regierungsbaubezirken zuständig. Im Ministerium für öffentliche Arbeiten war seit 1880 auch die Akademie des Bauwesens (Nachfolger der Technischen Baudeputation) angesiedelt, die im Gutachtergremium wegweisende denkmalpflegerische Entscheidungen für das Reich traf. Das Kultusministerium mitsamt dem obersten Staatskonservator (bis 1871 »Konservator der Kunstdenkmäler Preußens«) blieb für die denkmalpflegerischen Gutachten, die Gesetzesausarbeitung und alle Denkmalfragen zuständig, einschließlich der Begutachtung der Gnadenanträge an den Allerhöchsten Dispositionsfonds, der Leitung der Provinzialkonservatoren und der Organisation der sogenannten preußischen Konservatorentage. Daher blieb es reichsweit strukturell eigentlich bis nach 1900 bei »preussischer Denkmalpflege«, in den sechs alten preußischen Provinzen (unter anderen Brandenburg) sowieso, wobei die nach 1891 eingesetzten Provinzialkommissionen in Zusammenarbeit mit den Provinzialausschüssen der Landtage größere Bewegungsfreiheit erlangten.

2. Zäsuren und Periodisierung

Die historischen Zäsuren in der Denkmalpflege sind nicht identisch mit den Periodisierungen der Geschichtsschreibung für das 19. Jahrhundert, wie etwa 1840, 1848, 1870/1871. Allein der Anfang ist 1815 mit Schinkels »Memorandum« zeitgleich zur Reform des preußischen Staates zu verorten. In der Entwicklung der preußischen Denkmalpflege von Schinkel bis um 1900/1910 sind Epochen nicht scharf abzugrenzen.⁵ Eine Zäsur wie jene von 1870/1871 mit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs lässt sich für die preußische Denkmalpflege nicht markieren. Vielmehr ist es notwendig, die Entwicklungen am Ende der 1850er und am Anfang der 1860er Jahre mit einem Seitenblick in die Betrachtung einzu beziehen. Den Einschnitt um 1860, der sich nach dem Tod Friedrich Wilhelms IV. und durch die einsetzenden Interventionen des Kronprinzen Friedrich III. als Protektor der Altertümer (gemeinsam mit von Quast) bemerkbar machte,

sowie die grundlegende Veränderung der Situation der Denkmalpflege durch die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Preußen sah bereits Franz Jahn 1936.⁶ Zudem wirkten sich die Gebietserwerbungen Preußens 1864/1866 auf die Erweiterung des Arbeitsgebietes der Denkmalpflege aus. Bärbel Holtz hat eine für die preußische Kunstpolitik ähnliche Phaseneinteilung – als Modifikation zu Wilhelm Waetzoldts Darstellung – festgestellt.⁷ Sie unterschied eine erste Phase zwischen 1817 (Bildung des Kultusministeriums) und 1840, eine zweite von 1840 bis um 1858/1859 und eine dritte von 1860 bis um 1900. Selbst die Begriffe »Denkmalpflege« und »Kunstdenkmal« bildeten sich erst um 1873/1880 aus der Transformation von nach 1800/1810 aufgekommenen Begriffen wie »Erhaltung vaterländischer Altertümer«, »Konservation von architektonisch merkwürdigen Monumenten der Vorzeit« oder »Denkmal(e) der Regierungszeit eines bestimmten preußischen Königs« heraus.

Der Zeitraum von 1860 bis 1918 ist ein historisch relativ langer, in dem eine große Zahl von Bau- und Kunstdenkmälern in Brandenburg und der Reichsmetropole Berlin erhalten, restauriert, instandgesetzt, umgebaut, verändert oder abgerissen wurde.

3. Institutionen, Akteure, Methoden, praktische Denkmalpflege

Die geschichtliche Entwicklung der Denkmalpflege ist ein Beispiel für die Genese einer Staatsaufgabe, die um 1815 an den preußischen Staat herangetragen, von seinen Verwaltungsgremien aufgenommen und im Laufe eines Jahrhunderts fortschreitend institutionalisiert und ausgeformt worden ist. Denkmalschutz war keine seit Jahrhunderten bestehende Aufgabe eines Nationalstaates, wie Finanzverwaltung, Auswärtige Beziehungen, Militärorganisation, Inneres oder Handel, Gewerbe und öffentliche Aufgaben, wofür es strukturelle Vorgängerbeispiele gab, an denen man sich hätte orientieren können.⁸

Die Vielschichtigkeit der Handlungsebenen macht das Thema komplex. Das reicht von der Ebene der Monarchen über die Ministerien, die Akademie des Bauwesens, die Regierungsbaubehörden bis hin zu den Bauräten, Provinzialkonservatoren und Geschichtsvereinen.

Eingriffe der Monarchen und Kaiser

Der Allerhöchste Dispositionsfonds Kaiser Wilhelms I. und Wilhelms II. spielte bei Erhaltungen von Bau- und Kunstdenkmälern auch in der Provinz Brandenburg eine besondere, wenn auch ambivalente Rolle für die Denkmalpflege. Die

verbreitete Drittelteilung der Mittel (Gemeinde/Magistrat, Provinzialausschuss, teilweise Kultusminister, Kaiser) war gängige Praxis bis zum Ende der Monarchie. Der Provinziallandtag und die Regierungsbauverwaltungen in Potsdam und Frankfurt/Oder blieben auf diese Jahrzehnte alte Regelung fixiert, auch wenn darauf kein Rechtsanspruch bestand. Dem Geheimen Zivilkabinett oblag die Kontrollfunktion bei Bewilligungen aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds. Das bedeutet, dass neben den Provinzialmitteln der Landtage auch ein Teil der Hoffinanzen für die moderne Kulturstaatlichkeit verwandt wurde.⁹ Obwohl Kaiser Wilhelm II. bestrebt war, in neoabsolutistischer Manier die Vorgänge bei großen Wiederherstellungsprojekten in der Hand zu behalten und selbst gestalterische Befehle bis in die Bauverwaltungsebenen zu erteilen, vollzog sich zwischen 1880 und 1910 eine deutlich messbare Stärkung des Einflusses der Provinzialbauverwaltungen auf die Denkmalpflege.

Handlungsebenen

Der Prozess der praktischen Erhaltung des baulichen Erbes fand auf administrativer Ebene im Kultusministerium, im Ministerium für öffentliche Arbeiten (Akademie des Bauwesens), im Finanzministerium, beim Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten und im Provinzialausschuss, vor allem aber in den Regierungsbauverwaltungen Potsdam und Frankfurt/Oder sowie in den Kreisbauinspektionen (den späteren Hochbauämtern) statt, wobei die Gemeindegemeinderäte und Konsistorien mitwirkten. Den Bauprozess und die denkmalmethodische Abstimmung steuerten bei größeren Bauprojekten die von den Ministerien zeitlich befristet berufenen Baukommissionen.

Akademie des Bauwesens

Die Rolle der zum Bauressort des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gehörenden Akademie des Bauwesens (1880–1918) ist hinsichtlich der Beschlüsse zu Wiederherstellungen und Restaurationen an Bau- und Kunstdenkmälern in der Kaiserzeit bisher nicht untersucht worden. Das Nachfolgegremium der seit 1810 eingerichteten Königlichen Oberbaudeputation und seit 1849/1850 bestehenden Technischen Baudeputation übte als oberstes Gremium des preußischen Bauwesens einen entscheidenden Einfluss auf die Anwendung bestimmter Restaurierungsmethoden im Reich und in der Provinz Brandenburg und Berlin aus. Die Gutachten und Mehrheitsbeschlüsse in der Akademie des Bauwesens fielen bis um 1900 nicht immer eindeutig gegen Restaurationen im damals vorherrschenden Sinne der Denkmalmethodik Eugène Emmanuel Viollet-le-Ducs aus. Deren Mitglieder waren

die bedeutendsten Vertreter der Architektenschaft der wilhelminischen Zeit, in deren Mitte auch der Staatskonservator (Heinrich von Dehn-Rotfelser April 1882–Juni 1885, dann Reinhold Persius 1886–1901) Sitz und Stimme hatte. Einerseits votierte das Gremium gegen große Ausbaumaßnahmen und für die Beibehaltung und Instandsetzung des Baubestandes, zum Beispiel der Margarethenkapelle an St. Marien in Prenzlau (Mai 1884, Februar 1889) »ohne jegliche Alterierung«, also ohne jegliche Zutaten.¹⁰ Einen wichtigen Schritt markierte im März 1894 die Kritik an den Purifizierungen und radikalen Erweiterungsbauten am Straßburger Münster, als die Akademiemitglieder dem »ganze(n) Prinzip dieser weitgehenden Erneuerungssucht«,¹¹ insbesondere den Erneuerungen der Fenstermaßwerke und Strebepfeiler sowie der Verwendung von Zement widersprachen.

Andererseits unterstützten sie bei Restaurierungen mittelalterlicher Bauwerke die Vervollständigung in mittelalterlichen Formen oder den detailgetreuen Anschluss an die Stilformen der Gotik oder Romanik unter Ausschluss von eigenen Inventionen der ausführenden Baumeister.¹² Sie plädierten also für eine Stilanpassung im Sinne Paul Tornows, des Restaurators des Domes in Metz (Lothringen). Diese Position, die Paul Tornow auf dem Ersten Denkmaltag 1899 vertrat, wurde von Reinhold Persius mitgetragen und blieb als denkmalpflegerischer Grundsatz in den 1880/1890er Jahren – auch in Brandenburg und Berlin – prägend.

Rolle der brandenburgischen Provinzialkonservatoren

Zwischen 1892 und 1918 wirkten in der Provinz Brandenburg Gustav Bluth, Georg Büttner und Theodor Goecke als Provinzialkonservatoren. Bluth war ein gestandener Landesbaurat alter Schule, der teilweise die prägenden Prinzipien des ausgehenden 19. Jahrhunderts vertrat. Büttner (tätig von Anfang 1902 bis Ende 1907) war der geschulteste Provinzialkonservator Brandenburgs und hervorragend in der Lage, die erarbeiteten denkmalpflegerischen Positionen eigenständig und in Zusammenarbeit mit Staatskonservator Hans Lutsch anzuwenden. Im Vergleich zeigt sich, dass Goecke (tätig von 1908–1918) in denkmalpflegerischen Fragen über begrenzte konservatorische Kenntnisse und kunsthistorische Fähigkeiten verfügte.¹³ Seine Konzentration lag mehr auf städtebaulichen Aspekten. Goecke konnte daher kaum eine eigenständige Position zur methodisch entscheidenden Frage Wiederherstellung oder Konservierung nach 1900 vertreten.¹⁴

Kulturelle Eliten, Geschichtsvereine

Die Ausformung Preußens als potentieller Kulturstaat – nicht nur als Militär- und Beamtenstaat, wie in der Selbstwahrnehmung des Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel 1851 formuliert – wurde wesentlich von der Beteiligung des Bürgertums geprägt.¹⁵ Das Phänomen der »Interaktion von Staatsverwaltung und kulturellen Eliten, inneramtlichen und außeradministrativen Eliten«, aber auch der Hofgesellschaft blieb während des ganzen 19. Jahrhunderts bestehen.¹⁶

Vielfach waren es Initiativen aus den Geschichts- und Altertumsvereinen der Städte, die zur Rettung, Erhaltung oder Erforschung von historischen und lokal bedeutsamen Baudenkmalern oder Kirchengeschichten beitrugen. Das mittelstädtische Stadtbürgertum forderte vermehrt Kulturleistungen des Staates ein.¹⁷ In Berlin und den größeren Städten Brandenburgs war es privates und großbürgerliches Mäzenatentum, das als Stifter von Glasmalereifenstern in Kirchen, etwa in Konkurrenz zum Stiftungswesen Kaiser Wilhelms II., auftrat. Verschiedene Aktivitäten des Architekten- und Ingenieurvereins zu Berlin (gegründet 1824) und des Vereins für die Geschichte Berlins (gegründet 1864) vermochten fortschrittliche Impulse auf die Entwicklung des Denkmalschutzes in der Reichshauptstadt Berlin auszuüben.

Konservierungsmethoden

Die historische Wiederherstellungspraxis und die Diskussionen um die Restaurierungs- und Konservierungsmethoden um 1900 offenbaren deutliche Parallelen zu heutigen Problemstellungen. Unzweifelhaft ist, dass die Wurzeln des Denkmalbewusstseins im 19. Jahrhundert liegen. Eine der Grundlagen der Denkmalpflege im 19. Jahrhundert war das Vollkommenheitsideal, also die stilgerechte Vollendung der zumeist mittelalterlichen Bauwerke. Dieser im Verlaufe des 19. Jahrhunderts oftmals kritisierte Umgang mit den Denkmälern wurde um 1900 einer generellen Neubewertung unterzogen. Es zeigte sich, dass Rekonstruktionen von teilzerstörten oder ruinierten Baudenkmalen zu einer veränderten Auffassung von Denkmalbewusstsein führten und das Geschichtsbewusstsein zu beeinflussen vermochten. Der Kampf für einen behutsamen, überwiegend konservatorischen Umgang mit dem architektonischen Erbe, den Schinkel, Quast und Stüler um 1840/1850 eingeleitet hatten, um die Authentizität der Bau- und Kunstdenkmäler zu wahren, verstärkte sich. Die fachliche Auseinandersetzung um die Restaurierungsmethodik, nämlich zwischen den Polen stilgemäße Wiederherstellung/Restauration und Konservierung/unveränderte Erhaltung¹⁸ erlebte ihren Höhepunkt zwischen 1885/1889 und um 1900/1905 anhand der Bewertung der Leistung Viollet-le-Ducs in Frankreich, in England und im

Deutschen Reich, aber auch in Brandenburg und Berlin etwa 20 Jahre vor Georg Dehios sogenannter Straßburger Kaiserrede vom Januar 1905. Zu den hauptsächlichen Interventionen gehörten die Reparatur/Instandsetzung, die Wiederherstellung/Restauration und die Konservierung.

4. Danksagung

Das Forschungsprojekt, das in den Jahren 2013–2018 durch die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Technischen Universität Berlin – und drei Jahre gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin, realisiert wurde, wäre ohne die vielfältige fachlich-inhaltliche und organisatorisch-administrative Unterstützung der Professoren Adrian von Buttlar (TU Berlin, Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik) und Wolfgang Neugebauer (HU Berlin, Lehrstuhl für Preußische Geschichte) so nicht zustande gekommen.

Adrian von Buttlar hat seine Projektleitung und Herausgeberschaft inhaltlich gelebt. Ihm bin ich für viele Diskurse denkmaltheoretischer und historisch-administrativer Zusammenhänge, die gedankliche Schärfung von Einzelfragen und das gemeinsam ausgeführte Lektorat sehr dankbar. Bei aller Quellenflut, die schweren Zettelkästen gleich auf unsere Köpfe niederzugehen drohte, bewahrte er nicht nur den klaren Blick auf das architektonische Erbe. Ihm danke ich auch für den Entwurf des Buchcovers und für das Zustandekommen der Kooperationen mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum und dem Landesamt für Denkmalpflege Berlin.

Im gleichen Atemzug sei Wolfgang Neugebauer gedankt, der es dem Verfasser ermöglichte, im Forschungskolloquium des Lehrstuhls für Preußische Geschichte manche Thesen zu diskutieren und einige Lehrveranstaltungen zum Forschungsgegenstand zu halten. Der Autor möchte sich bei beiden Professoren, denen besondere Verdienste für das erfolgreiche Gelingen des Forschungsprojektes sowie der Publikation zukommen, herzlich bedanken. Jene Konstellation der Zusammenarbeit des Kunsthistorischen Instituts der Technischen Universität mit einem Lehrstuhl für Preußische Geschichte erwies sich als sehr günstig für das Forschungsprojekt, findet doch gerade in der Geschichte der Denkmalpflege die Überschneidung von Geschichte und Baukunst statt wie sonst nirgends.

Nicht ohne Stolz dürfen wir auf das Basiswerkzeug der jahrelangen Quellen- und Planrecherche hinweisen. Ohne die arachne-Objektbank, die vom Deutschen Archäologischen Institut Berlin gemeinsam mit dem CoArchLab der Archäologie der Universität Köln administriert wird,

wäre eine adäquate Auswertung des umfangreichen Materials zu den Bauwerken, ihrer Baugeschichte und Restaurierungsphasen nicht möglich gewesen. Die Projektbank wird als nachhaltiger Impuls für weitergehende Forschungen und Bauwerksuntersuchungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein herzlicher Dank gebührt Reinhard Förtsch für die Aufnahme unseres Projektes in die arachne-Objektbank sowie die vielfältige Beratung und inhaltliche Betreuung. Von den beiden wissenschaftlichen Administratoren Marcus Riedel und Matthias Nieberle (CoArchLab Köln) wurden wir profund technisch-inhaltlich unterstützt.

Dankbar ist die Projektleitung den beiden Landeskonservatoren von Brandenburg, Thomas Drachenberg, und Berlin, Jörg Haspel, für ihre administrative und praktische Unterstützung durch Kooperationen, etwa bei der großzügigen Bereitstellung der historischen Messbildaufnahmen und der Pläne aus der Plansammlung. Beide Institutionen unterstützten zudem die Drucklegung. Danken möchten wir dem ehemaligen Dezernenten für Inventarisierung Ralph Paschke für fachliche Hinweise und Astrid Mikoleietz bei der Zusammenarbeit im Messbildarchiv und der Plansammlung des BLDAM.

Mit der Stiftung Stadtmuseum Berlin, namentlich Andreas Teltow (Graphische Sammlung) ergab sich eine intensive Zusammenarbeit bei der Sichtung von Graphiken zu Bauten in Berlin und Brandenburg sowie der Zeichnungen aus dem »Nachlass« Friedrich Adler. Dankbar sind wir Andreas Teltow, Uwe Hecker und Robert Wein (Fotografische Sammlung) für die Kooperation bei der Digitalisierung und Bereitstellung der Blätter und Graphiken aus der Graphischen Sammlung des Märkischen Museums. In diesem Zusammenhang danken wir Hans-Dieter Nägelke (TU Berlin, Architekturmuseum) für die Digitalisierung von hausfremden Blättern und die Bereitstellung von hauseigenen digitalisierten Plänen und historischen Fotos. Tomas Torbus (Universität Danzig/Universität Leipzig, Geisteswissenschaftliches Zentrum) unterstützte uns bei der Zugänglichmachung von verschlossenen ehemals preußisch-evangelischen, heute katholischen Kirchen in Westpolen (ehemaliges Ostbrandenburg).

Mit dem ersten Kontakt mit Hans-Robert Cram, dem Inhaber des Gebr. Mann Verlages war klar, dass in bewährter Weise eine ansprechende Publikation entstehen würde. Ihm und Merle Ziegler (Korrektorat) danken wir für eine sehr vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit.

Und alles wäre nicht ohne die Hilfsleistungen der beiden studentischen Tutoren Josephine Taraschkewitz (Juni 2014–Juni 2015, Mai–August 2018) und Jan Wierzoch (Juli 2015–April 2018) möglich gewesen, die nicht nur die Datenbank »fütterten«, sondern auch bei der Bildbeschaffung, den Registern und der Redaktion der Publikation entscheidend mitwirkten.